

Zuschuss für die auswärtige Unterbringung während der Berufsschule:

Liegt Dein Wohnsitz oder der Sitz Deines Ausbildungsbetriebes in Baden-Württemberg?

Nein? Dann musst Du Dich bei dem für Dich zuständigen Regierungspräsidium (oder der zuständigen Bezirksregierung) nach einem möglichen Zuschuss erkundigen.

Ja? Dann können wir für Dich einen Zuschuss beantragen und diesen gleich bei der Rechnungsstellung berücksichtigen. Bedeutet, dass bei einem Tagessatz von derzeit 56,50 € (Vollverpflegung) sofort auch ein Zuschuss von 32,13 € pro Tag in Abzug gebracht werden kann.

Pro Schuljahr benötigen wir hierfür lediglich die von Dir (und Deinen Eltern) unterzeichnete „Abtretungserklärung“. Diese halten wir zu jedem ersten Einzug im neuen Schuljahr für Dich bereit.

Deine Fragen zum Thema sind noch nicht abschließend geklärt?

Dann ruf uns gerne einfach kurz an:

Frau De Salvatore: 07152-9285615 oder **Frau Loch:** 07152-9285614